



Einwohnergemeinde Wileroltigen
Oberdorf 35A
3207 Wileroltigen
www.wileroltigen.ch

Gemeindeschreiberei/Finanzverwaltung
Tel 031 755 50 24 / 031 755 81 52
Fax 031 755 42 35
Mail gemeindewileroltigen@bluewin.ch
kasse-wileroltigen@hispeed.ch

Checkliste für das korrekte Einreichen eines Baugesuches

Sie möchten ein Bauvorhaben realisieren?

Die Bauverwaltung und der Gemeinderat möchten mit einer raschen und unkomplizierten Behandlung Ihres Gesuches zum guten Gelingen beitragen:

Die Basis für eine rasche Behandlung sind in jedem Fall vollständige und korrekt erstellte Baugesuchsakten. Mit dieser Checkliste möchten wir Ihnen die Arbeit erleichtern. Wenn Sie Fragen bezüglich Beschaffung und Ausarbeitung der erforderlichen Unterlagen haben oder nicht sicher sind, ob Ihr Bauvorhaben bewilligungspflichtig ist, fragen Sie vorgängig an.

Für grosse Bauvorhaben oder Umbauten und Sanierungen von geschützten oder erhaltenswerten Bauten sowie für Bauten ausserhalb der Bauzone ist eine vorgängige Kontaktaufnahme mit der Bauverwaltung empfehlenswert.

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- Baugesuch Formular 1.0 (mindestens 3fach), vollständig ausgefüllt und unterschrieben.
- Ausnahmegesuche für Abweichungen von der Baugesetzgebung, mit Begründung (3fach), unterschrieben.
Nicht zonenkonforme Bauten in der Landwirtschaftszone erfordern immer ein Ausnahmegesuch nach Art. 24 RPG.
- Beilagen/Nebengesuche zum Baubewilligungsgesuch, je nach Vorhaben, vollständig ausgefüllt und unterschrieben, mit den entsprechenden Beilagen, wie sie auf den Formularen verlangt werden.
- Pläne, (mindestens 3fach, zu jedem Nebengesuch 1 weiterer Satz) datiert und unterschrieben
Situationsplan 1:500 oder 1:1000 mit eingetragenem und vermasstem Bauvorhaben, datiert und unterschrieben
Projektpläne entsprechend dem Bauvorhaben (Grundriss, Schnitte, Ansichten) 1:100 oder 1:50, vermasst, mit Angabe der Zweckbestimmung, datiert und unterschrieben
- Je nach Baugesuch weitere Unterlagen

Bitte beachten Sie:

1. Grundsätzliches

Sämtliche Formulare und Pläne müssen datiert und unterschrieben (Bauherrschaft, Projektverfasser, Grundeigentümer) sein. Beachten Sie bitte bei sämtlichen Formularen die Rückseite. Sie enthält wertvolle Hinweise und Angaben über einzureichende Unterlagen. Vollständige Baugesuchsakten beschleunigen das Verfahren erheblich!

2. Formulare

1.0 Baugesuch

Bitte unbedingt darauf achten, dass dieses Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist.

- Kopfzeile vollständig ausfüllen
- Bauvorhaben: Zutreffendes ausfüllen
- Zonenvorschriften und Schutzbestimmungen: Kann durch die Gemeinde ausgefüllt werden

- Ausnahmegesuche: Werden Ausnahmen beantragt oder sind solche nötig, muss eine Begründung auf einem separaten Blatt beigelegt werden
- Verantwortliche Person für die Selbstdeklaration der Baukontrollen eintragen
- Beilagen zum Baubewilligungsgesuch (Nebengesuche): alle weiteren Beilagen zum Gesuch sind anzukreuzen und mit den auf den Formularen verlangten Beilagen (wichtig!) einzureichen.

3. Weitere Unterlagen

In den meisten Fällen betrifft dies die Zustimmung der Nachbarn (wenn keine Publikation erfolgt) oder ein Näherbaurecht. Wenn Sie das Gesuch bereits mit den nötigen Unterschriften auf Projekt- und Situationsplänen versehen einreichen, beschleunigen Sie das Verfahren wesentlich.

4. Pläne

4.1 Situationsplan

Der Situationsplan ist eine vom Nachführungsgeometer unterzeichnete Kopie des Grundbuchplans. Er wird in der Regel im Massstab 1:500 oder 1:1000 erstellt.

Der Situationsplan ist beim Nachführungsgeometer (A. Bichsel, Büro bbp geomatik, Laupen, 031 740 20 80) zu beziehen (Parzellennummer bei der Bestellung angeben) und muss aktuell (max. ein Jahr alt) sein.

Das Vorhaben ist vermasst einzuzeichnen (Hauptmasse der Neubauten sowie Grenz- und Gebäudeabstände).

Neubauten mit roter Farbe

Abbruch mit gelber Farbe

4.2 Projektpläne

Die Projektpläne sind im Massstab 1:100 oder 1:50 beizulegen. Je nach Bauvorhaben sind mindestens folgende Pläne erforderlich:

Grundriss

Zweckbestimmung der Räume

Vermassung, inkl. Boden- und Fensterfläche

Schnitt

Geschosshöhen

Raumhöhen

Stärke der Isolation

Ansicht

Fassaden mit Eintragung der Gebäudehöhen

Umgebungsplan

Insbesondere bei Mehrfamilienhäusern und in Wohnsiedlungen

Auch hier gilt:

Neubauten mit roter Farbe

Abbruch mit gelber Farbe

Gewachsenes Terrain: mit unterbrochener Linie

Projektiertes Terrain: mit ausgezogener Linie

Bei kleineren Bauvorhaben können evtl. auch Prospekte mit Ansichten und/oder Schnitten beigebracht werden.

Im Weiteren gelten die Bestimmungen des kantonalen Baubewilligungsdekretes.